

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Snowboardschule Extreme-Boarder

Inhaber Petr Lorenz

Bachmairgasse 24a, 83661, Lenggries, Germany

Kontoverbindung – Bank: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden, Kontoinhaber: Petr Lorenz, Konto-Nr.: 63 42 786, BLZ: 700 700 24, IBAN: DE45 700 700 240 634278600, BIC/SWIFT: DEUTDEDBMUC

www.extreme-boarder.de

§ 1 Kursanmeldungen/Buchungen

Wir bitten Sie, sich so früh wie möglich schriftlich oder telefonisch für einen Kurs anzumelden. Alle Buchungen sind via E-mail (lorenz@extreme-boarder.com) oder telefonisch (+49-176-24030711) möglich. Ein Anrecht auf Teilnahme am Kurs besteht nur nach einer Bestätigung der Anmeldung durch die Snowboardschule. Die Snowboardschule Extreme-Boarder ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu speichern und zu verarbeiten.

§ 2 Kursgebühren

Die Kursgebühren sind entweder bar in Euro beim Kursende oder per zeitgerechte Überweisung vor dem Kursbeginn auf das oben angegebene Konto zu bezahlen. Es kann eine Anzahlung als Reservierung verlangt werden. Alle angegebenen Kursgebühren und Preise gelten unter Vorbehalt. Alle Preise verstehen sich pro Person und inkl. MwSt., soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

§ 3 Absage einer Kursanmeldung durch die Snowboardschule Extreme-Boarder

Die Snowboardschule Extreme-Boarder hat das Recht bei schlechten Witterungsbedingungen und/oder dringender Verhinderung des Snowboardlehrers (z.B. wegen Krankheit) eine Anmeldung vor Kursbeginn zu stornieren. Ein Ausweichtermin kann mit dem Teilnehmer vereinbart werden. Wenn keine Vereinbarung möglich ist erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (falls die Kursgebühren im Voraus bezahlt wurden) abzüglich der entstandenen Unkosten (Bearbeitungsgebühr bis maximal 10% der Kursgebühren). Falls die Gebühren nicht im Voraus bezahlt wurden, müssen die Unkosten vom Teilnehmer beglichen werden.

§ 4 Absage/Verlegung einer Kursanmeldung durch den Teilnehmer

Bis vier Wochen vor dem Kursbeginn kann eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen durch den Teilnehmer ohne Gebühren storniert werden. Im Falle einer Stornierung von weniger als vier Wochen vor dem Kursbeginn erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (falls die Kursgebühren im Voraus bezahlt wurden) abzüglich der entstandenen Unkosten (Anzahlung/Reservierung + Bearbeitungsgebühr bis maximal 10% der Kursgebühren). Falls die Gebühren nicht im Voraus bezahlt wurden, müssen die Unkosten vom Teilnehmer beglichen werden.

Eine Verlegung des Kurses auf einen anderen Termin kann mit dem Teilnehmer ohne zusätzliche Gebühren vor dem Kursbeginn jederzeit vereinbart werden. Wenn keine Vereinbarung möglich ist erfolgt eine Rückerstattung der Gebühren (falls die Kursgebühren im Voraus bezahlt wurden) abzüglich der entstandenen Unkosten (Anzahlung/Reservierung + Bearbeitungsgebühr bis maximal 10% der Kursgebühren). Falls die Gebühren nicht im Voraus bezahlt wurden, müssen die Unkosten vom Teilnehmer beglichen werden.

§ 5 Rücktritt eines Teilnehmers

Nach Kursbeginn ist keine Rückerstattung mehr möglich. Rückerstattungen für versäumte Kurstage sind ausgeschlossen. Anspruch auf eine Ersatzleistung besteht nicht.

§ 6 Liftkarten

Liftkarten sind grundsätzlich NICHT im Preis enthalten und müssen vom Teilnehmer in dem ausgewählten Skigebiet selbst beschafft werden.

§ 7 Kurszeit

Die Snowboardschule Extreme-Boarder haftet nicht für ausgefallene Kurszeiten die durch den Kunden selbstverschuldet entstanden sind. Bei schlechten Witterungs- und Schneeverhältnissen entscheidet alleine die Snowboardschule Extreme-Boarder ob eine Kursunterbrechung nötig ist. Hierbei wird der Sicherheitsaspekt über die gefährlichen Umstände für eine Unterbrechung zur Entscheidung herangezogen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 8 Haftung der Kursteilnehmer

Für eine unerlaubte Entfernung vom Snowboardkurs übernimmt die Snowboardschule Extreme-Boarder keine Haftung. Wenn ein Kursteilnehmer seine Gruppe verlässt, muss er sich selbst bzw. seine Eltern oder sonstige erziehungsberechtigte Personen, bei dem eingeteilten Snowboardlehrer abmelden.

§ 9 Ausschluss vom Kurs

Bei einem unangemessenen Verhalten eines Kursteilnehmers während des Kurses kann die Snowboardschule Extreme-Boarder den Kursteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Kurs ausschließen. Hierbei erfolgt keine Rückerstattung der bezahlten Kursgebühren.

§ 10 Körperliche Verfassung/Alter

Voraussetzung für unsere Kurse bei allen Altersstufen ist eine gute körperliche Verfassung. Kursteilnehmer müssen bei Beschwerden oder Bedenken ihren Hausarzt befragen.

§ 11 Verlorene bzw. beschädigte Gegenstände

Die Snowboardschule Extreme-Boarder haftet nicht für persönliche Gegenstände, die während des Kurses verlorengehen oder beschädigt werden.

§ 12 Sicherheitsaspekte

Beim Snowboarden gelten die FIS Verhaltensregeln (angehängt an diese AGB). Den Anweisungen des Snowboardlehrers ist Folge zu leisten. Der Kursteilnehmer hat selbständig für eine dem Stand der Snowboardtechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung Sorge zu tragen. Die Ausrüstung muss von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt werden. Sicherheitsmängel an der Sportausrüstung können zum Ausschluss am Kurs führen.

§ 13 Versicherungsschutz

Eine Teilnahme an unseren Snowboardkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Schneesport ist mit Verletzungsrisiken verbunden. Jedem Teilnehmer werden der Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall-, sowie einer Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen. Jeder Teilnehmer muss für seine Versicherungen selbst sorgen. Es besteht kein Versicherungsschutz über die Snowboardschule Extreme-Boarder. Die Snowboardschule Extreme-Boarder haftet nicht für Unfälle jeglicher Art. Auch nach sorgfältigster Planung der Snowboardschule Extreme-Boarder kann eine Verletzungsgefahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ein Restrisiko einer Verletzung bleibt immer, wofür wir keine Haftung übernehmen. Das Tragen von Schutzausrüstung wie Helm, Rückenprotektor, Handschuhe usw. wird dringend empfohlen.

§ 14 Bild- und Videorechte

Der Snowboardschule Extreme-Boarder wird das Recht eingeräumt, Fotos, Videos und Bilder, die durch die Snowboardschule gemacht wurden und den/die Kursteilnehmer zeigen, auf ihrer Internetseite und in allen anderen Medien (elektronischen und/oder gedruckten) zu veröffentlichen.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte einer der oben genannten Punkte dieser AGB unwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bedingungen. Es gelten dann ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2013, Revision: 1.02

10 FIS Verhaltensregeln

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder

schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Erklärung des Kursteilnehmers

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Ich besitze eine Privat-Haftpflichtversicherung (unzutreffendes durchstreichen): JA / NEIN

Die AGB der Snowboardschule Extreme-Boarder, P. Lorenz, habe ich gelesen und akzeptiere diese:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift